

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

25.11.1837 (No. 327)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 327.

Samstag, den 25. November

1837.

Preußen.

Köln, 21. Nov. Gestern Abend, bald nach 6 Uhr, verbreitete sich in dieser Stadt das Gerücht, daß einige Polen in der Nähe der Gersonstraße militärisch besetzt seyen. Bald darauf erfuhr man, daß der Herr Erzbischof, Freih. Droste zu Vischering, in Folge einer ihm durch den königl. Oberpräsidenten der Rheinprovinz, in Begleitung des königl. Regierungspräsidenten, des Oberbürgermeisters unserer Stadt und des Justizarius des Regierungskollegiums, gemachten Eröffnung plötzlich abgereist sey. Heute haben wir eine nähere Aufklärung über diesen Vorfall durch folgende Bekanntmachung der hohen k. Ministerien erhalten, welche sich jetzt an allen öffentlichen Plätzen der Stadt angeschlagen findet:

P u b l i k a n d u m. „Der Erzbischof von Köln, Clemens August, Freih. Droste zu Vischering, hat bald nach dem Antritte seiner Würde die mit derselben verbundene amtliche Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben gesucht, welche, ganz unuerträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie, von keinem anderen Bischof derselben in Anspruch genommen wird, auch in keinem andern deutschen Lande zugelassen ist. Se. Maj. der König dürften ein solches Benehmen um so weniger erwarten, als Allerhöchstdieselben in den Rheinlanden die Herstellung der daselbst während der Fremdherrschaft in tiefen Verfall gerathenen katholischen Kirche sich mit besonderer Sorgfalt haben angelegen seyn lassen. Die Wiederherstellung der Kirchengewalt durch eine von allen Angehörigen der katholischen Kirche dankbar aufgenommene Uebereinkunft mit dem Papste, die treue und gewissenhafte Ausführung derselben von Seiten der Staatsbehörden, die großen Anstalten für die Bildung und Erziehung der katholischen Bevölkerung und Gerechtigkeit, das förderliche Zusammenwirken der Staats- und kirchlichen Behörden mußten den Erzbischof auf das eindringlichste an seine Pflicht erinnern, daß er auch seinerseits nichts verabsäumen dürfe, um die freundlichen Verhältnisse, welche sich während des Laufs der letzten Jahrzehende zwischen der Staats- und katholischen Kirchengewalt gebildet hatten, und die er bei dem Antritte seiner Würde vorfand, in ihrer gedeihlichen Entwicklung zu erhalten. Statt diese gerechte Erwartung zu erfüllen, welche er durch eine seiner Wahl vorausgegangene schriftliche Versicherung zu einem vollen Vertrauen befestigt hatte, setzte er sich mit Willkür über die Landesgesetze hinweg, verfannte das königliche Na-

sehen, und brachte verwirrende Störungen in geordnete Verhältnisse. Da die zunächst auf Anordnung der höchsten Staatsbehörde angewandten und sodann auf unmittelbaren allerhöchsten Befehl wiederholten Versuche, den Erzbischof auf gütlichem Wege über die Schranken seiner Amtsbefugnisse zu verständigen, eben so fruchtlos gewesen sind, als die Warnungen über die unvermeidlichen ernstlichen Folgen seines fortgesetzten Widerstrebens gegen die bestehenden Gesetze, derselbe vielmehr erstarkt hat, bei der Anwendung der von ihm aufgestellten Grundsätze, wie bisher, so auch ferner beharren zu wollen, zuletzt auch sich nicht gescheuet, selbst Schritte zur Aufregung der Gemüther zu thun; so blieb unter diesen Umständen Sr. Maj. dem Könige, indem Sie sich aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle enthalten wollten, der Strenge der Gesetze auf das Verfahren des Erzbischofs Anwendung zu geben, zur Wahrung der Rechte Ihrer Krone, zur Abwendung verderblicher Störungen in dem Gange der Verwaltung eines der wichtigsten Theile der öffentlichen Angelegenheiten, vorzüglich aber zur Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht unter Ihren Unterthanen, für welchen Zweck die göttliche Vorsehung Ihre Bemühungen unausgesetzt gesegnet hat, kein anderes Mittel übrig, als wenigstens der Ausübung der amtlichen Wirksamkeit des genannten Prälaten in aller und jeder Beziehung ein Ziel zu setzen. Zu dem Ende haben Allerhöchstdieselben mittelst Ordre vom heutigen Tage anzuordnen geruht, daß der Erzbischof seinen Sprengel verlasse und außerhalb desselben seinen Wohnsitz nehme, das Metropolitankapitel zu Köln aber, unter Mittheilung dieser Allerhöchsten Verfügung, aufgefordert werde, nach den kanonischen Vorschriften diejenigen Maßregeln einzuleiten und zu treffen, welche zur Aufrechthaltung des unentbehrlichen Geschäftsganges erforderlich und dem Zustande der eingetretenen Hemmung des erzbischöflichen Amtes angemessen sind, auch über diesen Vorgang an den päpstlichen Stuhl, welcher von dem Gange der Ereignisse in vollständiger Kenntniß erhalten worden ist, mit den ihm geeignet scheinenden Anträgen zur weiteren Veranlassung unmittelbar zu berichten. Bei der Veröffentlichung dieses Publikandi ist jener Allerhöchste Befehl bereits vollzogen, und erwarten Se. Maj. um so mehr die Zustimmung aller Wohlgestanten und das Unterbleiben jedes Versuchs, sich den Allerhöchsten Befehlen entgegenzusetzen, als die bisherige

gen Erfahrungen des guten Sinnes, Gehorsams und Vertrauens zu der beruhigenden Hoffnung berechnen, daß diese Maßregel, zu welcher Se. Maj. nur durch das Benehmen des Erzbischofs gezwungen worden sind, in ihrem wahren Lichte von allen Unterthanen werde erkannt und durch nichts werde gestört werden, was als Aufsehnung gegen die Allerhöchsten Befehle und Verletzung der Pflichten treuer Unterthanen würde angesehen und gerügt werden müssen. Gleichzeitig haben Se. Maj. der König mittelst der obgedachten Cabinetsordre zu bestimmen geruht: 1) Bis zur Herstellung einer geregelten kirchlichen Verwaltung, welche die königliche Regierung sich mit aller Sorgfalt angelegen lassen seyn wird, sobald als möglich, unter Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle, herbeizuführen, haben die katholischen Unterthanen, und alle, die es angehet, in geistlichen und anderen, zu jener Verwaltung gehörigen Angelegenheiten sich nach der zu erwartenden Bekanntmachung des Kapitels zu richten. 2) Jeder Geschäftsverkehr mit dem Erzbischofe Klemens August, Freiherrn. Droske zu Bischering, wird den Staats- und kirchlichen Behörden, den Dekanen, Pfarrern, und überhaupt allen Geistlichen und Laien, ohne Unterschied des Standes, ernstlich untersagt. 3) Sollte der Erzbischof, der ihm deshalb gemachten Eröffnung entgegen, amtliche Handlungen vornehmen, oder Verfügungen und Entscheidungen ausgehen lassen, so sind diese, abgesehen von den ein solches Verfahren sonst treffenden Folgen, als nicht geschehen und völlig wirkungslos zu betrachten. 4) Derjenige, welcher dem Verbote des Geschäftsverkehrs mit dem Erzbischofe zuwiderhandelt (2), soll, insofern auf seinen, durch Uebertretung des Verbots bewiesenen, Ungehorsam gegen die Befehle der höchsten Gewalt nach den bestehenden Gesetzen, mit Rücksicht auf die Umstände des besondern Falles, nicht eine härtere Strafe in Anwendung zu bringen ist, mit einer Geldbuße bis 50 Rthlr. oder einer Gefängnißstrafe bis auf 6 Wochen belegt werden. Mit der Ausführung der allerhöchsten Ordre beauftragt, machen wir den Inhalt derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt. Berlin, den 15. November 1837.

Die Minister:

der geistlichen Angelegenheiten, (gez.) v. Altenstein. der Justiz, (gez.) v. Kamph. des Innern und der Polizei, (gez.) v. Kochow.

Auf zuverlässigem Wege ist uns die nachstehende Verfügung des hohen kön. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 15. d. M. an das hiesige Metropolitankapitel, so wie auch die Nachricht zugegangen, daß solches in Folge derselben bereits die vorläufige Verwaltung der Erzbischofese übernommen, und beschlossen hat, innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Tagen zur Wahl eines Kapiteilverwesers zu schreiben.

Dem hochwürdigem Metropolitankapitel sind die Vorgänge nicht fremd geblieben, durch welche der Herr Erzbischof Freiherr Klemens August Droske zu Bischering der kön. Regierung in immer steigendem Maße Anlaß

zur Unzufriedenheit und zu ernstern Mahnungen gegeben hat. Es kann dem Kapitel nicht entgangen seyn, daß die von dem gemäßigten Benehmen und gesetzlichen Verfahren aller übrigen katholischen Landesbischöfe so sehr absteckende Rücksichtslosigkeit jenes Prälaten gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen, seine Nichtachtung aller vorgeschriebenen und rechtlich bestehenden Formen und Einrichtungen, seine Eingriffe in die landesherrlichen Rechte und sein schrankenloses Einschreiten gegen Personen, welche die allgemeine Gerechtigkeit nicht erlaubte, seiner Willkühr zu überlassen, mit unabwiederlicher Nothwendigkeit die Kräfte herbeiführen mußten, welche nur die ausharrende Geduld und große Langmuth einer milden Regierung fast bis zur Auflösung aller Ordnung im Lande, ja bis zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe hat hinausschieben können. Indem ich mir vorbehalte, diese besagten Umstände mit ihren Belegen unverzüglich einem hochwürdigem Metropolitankapitel vollständig vorzulegen, will ich hier nur kurz an die erheblichsten Punkte erinnern, die dabei zur Sprache kommen.

Bekannt und urkundlich festgestellt ist zuvörderst das einseitige und alle Form, wie schon die Natur der Sache und die allgemeine Gerechtigkeit sie vorschreibt, entbehrende Einschreiten des Herrn Erzbischofs gegen jene Professoren der bonner Universität, welche ihm als Schüler und Freunde des verstorbenen Hermes mißfällig und verdächtig waren. Niemals ist es der Regierung in den Sinn gekommen, weder die hermestische Lehre in Schutz zu nehmen, noch überhaupt sich in jene Angelegenheit einzumischen, so weit sie eine reine Lehrfrage ist. So wie sie davon schon früher durch die Berufung eines ausgezeichneten Lehrers, welcher jener Schule durchaus fremd war, einen offenkundigen Beweis gegeben; so hat sie auch diesen Grundsatz, den sie nie verlassen wird, seit dem Erscheinen des päpstlichen Verbots der hermestischen Schriften auf's unzweideutigste beethätigt. Ungeachtet das päpstliche Breve vom 26. Sept. 1835 ohne alles Vorwissen der Regierung ergangen und derselben nicht offiziell mitgetheilt war, daher auch von ihr offiziell nur ignoriert werden konnte; so ist nichtsdestoweniger vom Anfange an von ihr dafür gesorgt, daß die verbotenen hermestischen Schriften auf der Universität beseitigt würden. In diesem Sinne sind die ernstlichsten Verfügungen an die Professoren ergangen, auch von denselben, so weit der Regierung bekannt ist, gebührend beachtet worden. Allein dieses hat den Herrn Erzbischof nicht zu befriedigen vermocht. Trotz der freundlichen Aufforderung, die ihm deshalb zuzuging, ist er nicht einmal zu bewegen gewesen, jene Professoren vor sich zu lassen und ihnen zu erlauben, sich vor ihm durch mündliche Verantwortung, ja selbst Vorlegung ihrer Hefie zu rechtfertigen, oder seine Belehrung darüber zu empfangen. Eben so hartnäckig und eigenstänmig wieder in der damals, um die Störung des akademischen Unterrichts zu verhindern, mit ihm gehaltenen amtlichen Besprechung, das, nach jener Weigerung um so billigeres Verlangen zurück, ihnen anderweitig bekannt zu machen,

was er an ihrer Lehre zu tabeln finde oder gebessert zu sehen wünsche. Ja, er verwarf selbst den Vorschlag, sich, nach der ihm zustehenden Befugniß, durch Beaufsichtigung der Vorlesungen den Besitz von Thatsachen zu verschaffen, auf welche hin er der Regierung seine Beschwerden einreichen und die Entfernung jener Lehrer verlangen konnte. Vielmehr ist bekannt, wie er, mit Nichtachtung aller vorgeschriebenen Formen und ohne Anführung irgend eines sachlichen Grundes, selbst eingeschritten ist und eigenmächtig das Verbot der akademischen Vorlesungen verhängt hat. Die Wege, die er eingeschlagen, um jenem Verbote Dessenlichkeit und Geltung zu verschaffen, sein Rundschreiben an die Reichswälder zu Bonn, der Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch, dem Beichtstuhl und Kanzel ausgesetzt waren, und die verderblichen Folgen dieser Vorgänge sind so offenkundig geworden, daß sie hier nur angedeutet werden dürfen. Die Auflösung der Zucht, die Herabwürdigung der Lehren, die Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit, die Verödung des Konviktoriums, die Störung des akademischen Unterrichts für so viele zum Dienste der Kirche heranreifende Jünglinge, — das sind Folgen, die vor Aller Augen liegen. Allein die weitere Folge der Zulassung einer solchen Handlungsweise würde so unvermeidlich die Zerstörung aller Universitätsbildung und die Verdrängung aller wissenschaftlichen Studien seyn, daß man kaum zweifeln darf, es sey mit jenem Verfahren von dem Erzbischof hauptsächlich der Umsturz der deutschen Universitätsbildung, so weit an ihm lag, bezweckt worden. Es ist nur daraus zu erklären, weshalb der Herr Erzbischof den durch eine Uebereinkunft zwischen seinem Amisvorsaher und der Regierung geordneten, der erzbischöflichen Gewalt und geistlichen Aufsicht jede billige Garantie gewährenden, Geschäftsgang hinsichtlich jenes Konviktoriums gänzlich unbeachtet ließ und den Inspektor desselben auf's Härteste behandelte, weil er in den Schranken jener Ordnung geblieben war. Eben so kann es kaum anders, denn als eine Fortsetzung desselben Verfahrens und eine Verfolgung desselben Planes betrachtet werden, wenn der Herr Erzbischof seitdem die von seinem Amisvorsaher, im Einverständnisse mit der Regierung, begründete, durch zehnjährige Erfahrung bewährte Einrichtung des erzbischöflichen Priesterseminars umgestaltet hat, ohne dem königlichen Unterrichtsministerium auch nur die geringste Kenntniß davon zu geben. Und doch kann Niemand in Abrede stellen, daß, abgesehen von dem eben erwähnten Umstande, der Staat dabei theilhaftig sey, wenn die Zeit des vorgeschriebenen Aufenthalts im Seminar von einem Jahre auf zwei verlängert werde. Es ist hiernach nicht zu verwundern, wenn er in den letzten Tagen, nach den der Regierung zugekommenen Berichten, sämtliche Lehrer des Seminars außer Thätigkeit gesetzt hat, ohne daß er mit davon im Geringsten Anzeige gemacht hätte. (Schluß folgt.)

Berlin, 20. Nov. Von gestern auf heute ist in Berlin Niemand an der Cholera weder erkrankt, noch an derselben gestorben.

B a i e r n.

München, 20. Nov. S. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen haben diesen Morgen ihre Rückreise nach Berlin angetreten. Auch Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein und S. K. H. die Erbgroßherzogin Mathilde haben heute unsere Stadt verlassen. — Vorige Nacht ist der großherrliche Gesandte am kön. großbritannischen Hofe, Sarrim Effendi, mit einem Gefolge von acht Wagen hier angekommen, und im goldenen Hirsch abgetreten. Er hat diesen Mittag seine Reise fortgesetzt; (und heute Abend Augsburg passirt.) (N. 3.)

Die Würzburger Zeitung versichert, daß die Versetzung des Hofraths Dr. v. May als Professor des Kirchenrechts nach München mit seiner Gehaltserhöhung verbunden und ihm nur Familienverhältnissen wegen wünschenswerth gewesen sey. Nach dem fränk. Merkur soll Hr. v. May die durch den Tod des Hofraths v. Dresch erledigte Professur des Staatsrechts an der Universität München erhalten. Derselbe war früher Kaufmann, dann Militärauditordirektor, Advokat, Privatdozent in München, und zuletzt Professor in Würzburg. (N. 4.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 22. Nov. Der November ist in diesem Jahre ein Monat des Regens und des trüben Wetters. Von seinem ersten bis auf den heutigen Tag haben wir kaum eines lächelnden Sonnenstrahles uns zu erfreuen gehabt. Regen und Schneegestöber wechseln mit einander; die Bitterung ist übrigens nicht streng und von Kälte war noch keine Rede. Das Theater macht dabei die besten Geschäfte, und auch die Wirthshäuser sind mit Besuchern angefüllt. — Das Hauptthema der hiesigen Konversation war in den letzten Tagen die Wahl von drei neuen Senatoren. Ueber die beiden ersteren einigten die Wähler sich bald, — über den dritten aber gab es lange Debatten, da viele kein neues Mitglied aus dem Kaufmannstande dem Senate einverleibt sehen wollten. Endlich siegte die gegentheilige Meinung, und Herr Karl Emil Köfer, ein sehr achtbarer Handelsmann, der mit zwei andern vorgeschlagen ward, zog die goldene Kugel. Die Wahlversammlung dauerte von Morgens 10 Uhr bis Abends 8 Uhr. Somit wären nun die 42 Mitglieder, aus welchen unser Senat besteht, wieder vollzählig. — Die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften hat ihren Jahresbericht abgelegt und man sieht, wie kräftig und segensreich sie gedeiht und wirkt. Sie zerfällt in sieben Sektionen: die Sparkasse, bei welcher als Minimum die Summe von 10 Gulden angenommen wird; die Ersparungskasse, bei welcher man wöchentliche Beiträge von mindestens 12 fr. anlegt; die Garten- und Feldbauktion und den Gewerbeverein, welche beide jährlich ihre Ausstellungen halten; die Sonntag- und Gewerbeschule, ganz neuerlich noch bereichert durch einen Leseverein für Lehrlinge, und Gesellen; die Blüthenlehrausalt, und endlich der Verein zur Aufmunterung und Belohnung

nung guter und treuer Diensboten, Diese sieben Abtheilungen der genannten Gesellschaft wirken auf so uneigennützig und wirklich höchst erfreuliche Weise, daß man ihrer nur mit der lebhaftesten Anerkennung des Dankes und der Verehrung gedenken kann. Die Zahl der Mitglieder hat sich in diesem Jahre um etwa 84 vermehrt, unter welchen wir aus höheren und mittleren Ständen die achtbarsten Bürger sehen. — Viele Engländer werden den bevorstehenden Winter in unserer Stadt zubringen und haben bereits in Gast- und noch mehr in Privathäusern Wohnungen gemiethet.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 16. Nov. Heute wurde das vierzigjährige Regierungsjubiläum Sr. M. des Königs von Preußen von dem großherzoglichen Hofe mit der wärmsten Theilnahme gefeiert. Es fand große Tafel in Galla- und Se. für. Hoh. der Großherzog brachten den Toast auf das Wohl Sr. Maj. des Königs aus.

Königreich Sachsen.

Dresden, 13. Nov. Die beiden Kammern unserer Stände haben einen, von der Regierung ihnen vorgelegten, einige Abänderungen in dem Verfahren in Untersuchungssachen betreffenden Gesetzesentwurf mit mehreren Abänderungen angenommen. Die zweite Kammer machte dabei den Antrag, daß der nächsten Ständeversammlung der Entwurf eines vollständigen Gesetzes über das Untersuchungsverfahren mitgetheilt werden möchte, wobei die Deffentlichkeit und das Institut der Geschworenengerichte in Erwägung gezogen werden. Der Justizminister v. Könnert hat sich vergebens gegen diese letztere Bestimmung erklärt. Die Kammer entschied sich auch dafür, daß der Reinigungsseid in Untersuchungssachen wegfalle. Ferner erklärt sich die Kammer gegen den Entwurf, insofern er bei bloßem Indizienbeweise ohne gerichtliches Geständniß die Todesstrafe zulasse. Dagegen lehnte sie das Gutachten der Mehrheit ihrer Deputation ab, nach welchem bei Verbrechen, die höchstens mit Gefängnißstrafe von drei Monaten zu ahnden wären, für den Angeschuldigten, wenn er nicht die Kosten der Vertheidigung aus seinen Mitteln zu bestreiten vermöchte, die Kosten vom Gericht zu übernehmen seyn würden. — In Dresden sind für das künftige Jahr 420 neue oder neu auszubauende Häuser angemeldet. — Im Königreich Sachsen zählt man jetzt 600 Kandidaten der Theologie, zu deren Anstellung eine Zeit von 16 Jahren 8 Monaten erforderlich seyn würde, wenn auch in dieser Zeit kein neuer hinzukäme. (Sächs. Bl.)

Hannover.

Hannover, 21. Nov. Nächsten Freitag wird auf der hiesigen Bühne „als Beitrag zur Errichtung des Denkmals für Mozart“ die Oper Don Juan gegeben.

Oesterreich.

Wien, 17. Nov. Gestern Abend wurden auf allerhöchsten Befehl für den verewigten Erzherzog Ale-

xander feierliche Andachten und heute Vormittag das Seelenamt in der Hofburgpfarrkirche abgehalten, wobei der ganze Hof anwesend war. — Die Hoftrauer ist auf sechs Wochen angeordnet und wird von gestern an durch die ersten zwei Wochen die tiefe, und in den weiteren vier Wochen die mindere Trauer getragen. (A. Z.)

Holland.

Amsterdam, 12. Nov. Die gewöhnlichen Wintervergügungen haben hier bereits ihren Anfang genommen. Vorgestern fand das erste der größern Winterkonzerte im Lokale des kleinen französischen Theaters statt, welches mir Gelegenheit gab, die vorzüglichsten Virtuosen von Amsterdam auf den verschiedenen Instrumenten kennen zu lernen. Ein herzrührendes Lied in holländischer Sprache: „de Koning weent“ (der König weint), auf den Tod der verstorbenen Königin gedichtet, gefiel mir am besten. Die Komposition ist von Hrn. J. B. van Bree, und macht diesem einzigen, vortrefflichen holländischen Komponisten Ehre. Gesungen wurde es von dem Hofstammersänger, Hrn. Bragt, dem besten Tenoristen des Landes. Ehemals einer der ersten Kaufleute von Amsterdam, ruinirte ihn seine Liebe zur Kunst. Die holländische Sprache eignet sich ganz gut für gemüthlichen und kräftigen Gesang. Der Deutsche entbehrt bei dem reinen klangreichen Italiensich doch oftmals die Kraft der Konsonanten in den deutschen Mundarten, das aus der tiefen Brust Kommende, im Gesang Mitlautende, das auch das Holländische im hohen Maasse auszeichnet. Uebrigens herrscht hier auch in der Kunst durchgehend das Deutsche vor, wie in Brüssel das Französische. Ueberall, auf den Straßen, in vortitulären und öffentlichen Häusern, tönt einem das Hochdeutsche entgegen, überall trifft man deutsche Musiker, deutsche Sänger, deutsche Musik. In dieser Beziehung glaubt der Deutsche sich hier im Vaterlande selbst zu befinden — und ist es nicht so? — Der Holländer hat nicht die Zungenfertigkeit der Franzosen, dafür aber eine weit größere Fähigkeit, sich fremde Sprachen anzueignen; er besitzt sie vielleicht in einem noch höhern Grade als der Deutsche, Pole u. Russe. — Beim Besuche der hiesigen Theater fallen einem Fremden die orientalischen Gesichter der Choristen und Choristinnen auf — das kommt daher, weil diese fast ohne Ausnahme Juden sind. Die Juden spielen hier eine eigene Rolle im bürgerlichen Leben. Was die Gallegos in Lissabon und Madrid, die Savoyarden und Gascogner in Paris, das sind hier die Juden. Sie besorgen die kleinen Geschäfte in allen Zweigen, sind Stiefelpußer, Kobndiener, Träger, und fungiren immer höher hinauf bis zu den Statisten und Choristen. Außerdem bilden sie aber auch einen ansehnlichen Theil der großen Kaufleute. Sie zerfallen in zwei große Abtheilungen, in die portugiesischen und deutschen Juden; jede hat ihre reiche Synagoge. Fast alle sprechen Deutsch. Es ist merkwürdig: wie Spanier und Portugiesen die Protestanten noch mehr verfolgten, als die Juden, so feindete man im reformirten Nieder-

land noch mehr die Katholiken an, als die Hebräer. Letztere erfreuten sich fast stets in diesem Lande einer großen Toleranz. Jetzt genießen sie alle bürgerlichen Rechte.

(A. 3.)

S c h w e i z.

Lurgau. Die Herzogin von St. Len hat in ihrem Testamente den Schulen zu Ermatingen, dem Hauptort des Kirchspiels, in welchem sie so lange gelebt, zweitausend Gulden vermacht, um für die Erziehung armer Kinder zu sorgen.

Zürich, 22. Nov. Eisenbahn. Täglich geht noch eine beträchtliche Anzahl Aktien für die basel-zürcher Bahn ein. Der gestrige Stand war ungefähr 34,800. Der Zuwachs der letzten Tage soll hauptsächlich der Schweiz selbst angehören und sich verhältnismäßig unter eine sehr große Anzahl Besitzer vertheilen. Seit zehn Tagen ist über die Eisenbahn eine allgemeine Aenderung in der öffentlichen Stimmung der nördlichen Schweiz eingetreten. Wo man jüngst noch spottete oder lärmte, begreift man jetzt, daß kein Mittel sey, als selbst Hand anzulegen. Man versichert, auch im Aargau sey gegenwärtig alles für die Bahn geworben, und jeder wünsche nur, ihren Weg zu bestimmen. (A. 3. 3ig.)

Ein Verein homöopathischer Aerzte hat sich in der nordöstlichen Schweiz gebildet; schon länger besteht ein ähnlicher Verein in den südlichen Kantonen.

T ü r k e i.

Konstantinopel, 1. Nov. Der bisherige Scheich-ul-Harem (Aufseher der heiligen Städte) und ehemaliger Großwesir, Derwisch Pascha, ist mit Tod abgegangen. — Der bisherige Miri Alaj (Oberst) der Bombardiere Kiamil Bey ist zum Miri Eira (Pascha mit einem Rosenschweif oder Brigadegeneral) ernannt worden, und hat zugleich die Bestimmung erhalten, als Gesandter nach Berlin abzugehen. (Bekanntlich hatte vor einigen Tagen einer unserer berliner Korrespondenten gemeldet, der Sultan habe die Absicht der Errichtung einer permanenten Gesandtschaft in Berlin gegen Se. k. Hoheit den Prinzen Adalbert ausgesprochen.) Es ist derselbe Kiamil, welcher unlängst wegen Berichtigung einiger Hauptangelegenheiten nach Bosnien und Albanien gesendet, und später dem Fürsten von Serbien, bei seiner Reise nach der Grenzstadt, als Mihmandar der Pforte betheilt worden war. — Der zum ottomannischen Botschafter am wiener Hof ernannte Rifat Bey ist mit der Würde eines Hartidschie Musteschari (Staatsraths im Departement des Auswärtigen) besetzt worden. (A. 3.)

A e g y p t e n.

Nach Briefen aus Kahira vom 6. Okt. hatten die Truppen des Vizekönigs sowohl in Sennaar, als zu Dreyeh in Arabien gegen die Wechabiten bedeutende Nachtheile erlitten. In Yemen dagegen hatte sein Heer den fruchtbaren Distrikt Teis, auf dem halben Wege zwischen Mokka und Sanna, besetzt. (Engl. Bl.)

S p a n i e n.

Madrid, 11. Nov. Der General Draa, der so große Anstalten gemacht hatte, um Cantavieja einzunehmen, hat diesen Plan für den Winter aufgeben müssen, da Cabrera alle dorthin führenden Zugänge unangreifbar gemacht hatte. — Der Zustand von Estremadura ist bejammernswerth; 200 berittene Faccionen unter Sanchez, Barbado, Latencia haben ungestört die Provinz Cáceres verheert, und binnen wenigen Tagen 19 Patrioten (Richter, Aerzte, Eigenthümer) erschossen, 7,000 Piafter erhoben und 120 Pferde mit sich fortgeführt. Die Provinz Toledo und die Mancha sind in gleichem Zustande. — Der portugiesische Gesandte, Hr. Lima, ist endlich hier angekommen, so wie auch der merikanische Geschäftsträger, Hr. Baldivieso, der eine Reise nach London gemacht hatte. — Der Graf Lorenzo wird hier erwartet. (A. 3.)

Bayonne, 17. Nov. Am 14. wollte Spartero alle Truppen von Huarte, Billaba, Andoain und Artea Revue passieren lassen. — Das Kriegsgericht, welches gebildet worden war, um das Benehmen der Generale Zariateguy, Villareal und Simon Torres während der Expedition zu richten, soll versäet haben, daß die genannten Offiziere künftig der carlistischen Armee nicht mehr angehören werden. — Man weiß, daß die Christinos zwischen Huarte und Valcarlos, welche 8 Stunden von einander entfernt sind, 12 Forts errichtet und mehrere Dörfer besetzt hatten. Die Carlisten haben alle diese Forts, außer Borda, geschleift und die Dörfer angezündet. — Der Prätendent wird auf den 18. oder 20. in Estella erwartet, und man glaubt, daß er den Winter dort zubringen wird.

F r a n k r e i c h.

Paris, 21. Nov. Der Herzog von Orleans hat, als er erfuhr, daß der Sohn eines Offiziers bei der Expeditionsmarmee von Constantine, ein Schüler in der Normalschule, nach den Reglements dieser Anstalt nur einen halben Freisatz zugebilligt erhalten konnte und deshalb bei der Mittellosigkeit seines Vaters seine Studien würde aufgeben müssen, den Befehl gegeben, aus seiner Privatasse den andern halben Freisatz für den jungen Menschen auf die Dauer seiner Schulstudienzeit zu bestreiten.

Aus Dieppe erfährt man, daß Wölfe in der dortigen Gegend große Verheerungen anrichten und unlängst sogar bis nahe an die Stadt gestreift sind.

Der „Courrier français“ macht darauf aufmerksam, daß — seitdem dem Seeräuberwesen in Algier, und auch in Tunis und Tripolis, gesteuert sey, es nun von Marokko aus, offenbar mit Konivenz der dortigen Behörden, betrieben werde und erst unlängst wieder ein genueser Fahrzeug an der Küste von Marokko von Piraten geplündert worden sey.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 18. Nov. Die „True Sun“ macht dar-

auf aufmerksam, daß dem „Dublin-Evening-Packet“ zufolge letzten Donnerstag in Dublin eine toryistisch-protestantische Versammlung statt fand, in welcher die Rätlichkeit und Dringlichkeit der Wiedererrichtung der [landesgesetzlich jetzt unzulässigen] Drantenmännergesellschaften berathen und eine Reihe von Beschlüssen zur Ausführung dieses Projekts gefaßt wurde.

— Die „Times“ hebt hervor, daß in Folge der Errichtung der Eisenbahnlinie nordwärts von Birmingham und des hierdurch zur Anlegung von anderen Bahnen und Beförderungsmitteln gegebenen Impulses, ein Reisender, mittelst der birminghamer Route, die Reise von London nach Edinburgh und Glasgow in britthalb Tagen machen und dabei unterwegs bequem jede Nacht in guten Gasthöfen ausschlafen kann.

— Heute früh waren die Leiche u. dergl. in der Umgegend von London mit einer dicken Eiskruste überzogen.

(Courier.)

London, 20. Nov. Die Rede, mit welcher heute Mittag 2 Uhr die Königin das Parlament mit den üblichen Feierlichkeiten in eigener Person eröffnet hat, lautet:

„Mylords und Gentlemen!

Ich habe es für zweckmäßig erachtet, Sie zur Verhandlung von Staatsgeschäften in der ersten passenden Periode nach der Auflösung des letzten Parlaments zu versammeln.

„Mit großer Befriedigung habe ich von sämtlichen fremden Mächten die stärksten Versicherungen ihrer freundlichen Stimmung und ihres erakten Wunsches erhalten, die Freundschaftsverhältnisse mit mir zu pflegen und aufrecht zu erhalten; und Freude gewährt mir die Aussicht, daß ich im Stande seyn werde, die besten Interessen meiner Unterthanen dadurch zu fördern, daß ich Ihnen die Vortheile des Friedens sichere.

„Ich beklage, daß der Bürgerkrieg immer noch das Königreich Spanien in Trauer bringt. Fortwährend vollziehe ich mit Treue die Verpflichtungen meiner Krone gegen die Königin von Spanien in Gemäßheit der stipulationen des Quadrupelallianztraktats.

„Ich habe Weisung gegeben, Ihnen einen Handelsvertrag vorzulegen, den ich mit dem Vereinigten Freistaat von Peru und Bolivia abgeschlossen habe, und ich hoffe, bald im Stande zu seyn, Ihnen ähnliche Ergebnisse meiner Unterhandlungen mit andern Mächten mitzutheilen.

„Ich empfehle Ihrer ersten Erwägung den Zustand der Provinz Unterkanada.“

Gentlemen vom Hause der Gemeinen!

„Das Ableben des Staatsoberhauptes macht es nothwendig, daß eine neue Vorsorge wegen der Zivilisten getroffen werde. Ich stelle, ohne Rückbehalt, jene erblichen Einkünfte, die von meinen unmittelbaren Vorgängern dem Staatsgemeinwesen überantwortet wurden, zu Ihrer Verfügung; und ich habe befohlen, daß alle zur vollen Prüfung dieses Gegenstandes nöthigen Papiere vorbereitet und Ihnen vorgelegt werden. Von dem Wunsche befehl, daß die Staatsausgabe in diesem, wie in jedem andern Regierungsjahre, innerhalb der gebührenden Grän-

zen gehalten werde, fühle ich mit Zuversicht, daß Sie gern eine angemessene Vorsorge für die Aufrechthaltung der Ehre und Würde der Krone treffen werden.

„Die Voranschläge für den Dienst des kommenden Jahres werden gegenwärtig vorbereitet und Ihnen zur gewohnten Zeit vorgelegt werden. Ich habe die Belohnung erteilt, daß die äußerste Sparsamkeit in jedem Zweige der Staatsausgabe strengstens eingehalten werden soll.

Mylords und Gentlemen!

„Der Friede von Außen und die Ruhe im Innern, die gegenwärtig glücklicherweise walten, sind der Erwägung der etwa nöthigen oder zweckmäßigen Umgestaltungs- oder Verbesserungsmaßregeln günstig, und Ihre Aufmerksamkeit wird sich von selbst auf den Gang der Gesetzgebung lenken, der durch die nothwendige Auflösung des letzten Parlaments unterbrochen wurde.

„Das Ergebnis der über die Lage der Armen in Irland angestellten Nachforschungen ist bereits dem Parlament vorgelegt worden, und es wird Ihre Obhut sein, darüber zu Rathe zu gehen, ob es nicht heilsam und weise sey, gesetzlich ein wohlregulirtes Abhülfsmittel für die Mittellosen in jenem Lande einzuführen.

„Die Gemeindeleitung der großen und übrigen Städte in Irland erheischt eine bessere Regulierung.

„Die Gesetze, welche die Zehntenerhebung in Irland bestimmen, erfordern Revision und Verbesserung.

„Ueberzeugt, daß die bessere und wirksamere Rechtspflege unter die ersten Pflichten eines Herrschers gehört, erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit für die Maßregeln, welche Ihnen zur Verbesserung des Gesetzwesens vorgelegt werden sollen.

„Sie können nicht anders, als lebhaft die hohe Wichtigkeit der Fragen, die ich Ihnen angegeben, und die Nothwendigkeit erkennen, sie in dem Geiste der Unbefangtheit und Gerechtigkeitsliebe zu behandeln, der die beste Hoffnung zu deren glücklicher und nutzbringender Erledigung gewährt. In dem ich dieses Parlament vor mir versammelt habe — das erste, das unter meiner Regierungsgewalt erwählt ward — drängt es mich, Ihnen zu sagen, wie sehr ich auf Ihre Unterthanenliebe und Weisheit (loyalty and wisdom) baue. Das jugendliche Alter, in dem ich zu der Herrschaft über dieses Reich berufen bin, macht es zu einer um so gebieterischeren Pflicht, daß ich, unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung, auf Ihre herzliche Mitwirkung und auf die Liebe und Anhänglichkeit meines ganzen Volkes mein Vertrauen setze.“

Brasilien.

Rio Janeiro, 16. Sept. Der Regent, Diego Antonio Feijo, zieht sich von den Geschäften in seine Heimath, die Provinz San Paulo, zurück. Das Ministerium hat einige Aenderungen erlitten; zum Justizminister ist Aranzo Lima, zum Minister des Auswärtigen Manoel Monteiro, zum Kriegsminister Barros, zum Seeminister Torres ernannt worden. (Frz. Bl.)

Staatspapiere.

Wien, 18. Nov. 5prozent. Metalliq. 105; 4proz. Metalliques 100; 3prozent. 77; Bankaktien 1401; Nordbahn 112; Mail. C. B. 108; 1834er Loose 118.

Pariser Börse vom 22. Nov. 5proz. konsol. 107 Fr. 50 Ct. — 3prozent. konsol. 80 Fr. 90 Ct. — Span. Vkt. 21; Pass. 4; — Port. 3proz. 20; — St. Germain Eisenbahnaktien 880 Fr. — Et. — Versaffer Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 697 Fr. 50 Ct.; linkes do. 670 Fr. — Et. — Cassinische Bank — Fr.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 23. Nov.,	Schluss 1 Uhr.	pCt.	Pay.	Gelb.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	104 1/2
"	do. do.	4	—	99 1/2
"	do. do.	3	—	78 1/2
"	Bankaktien	—	—	188 1/2
"	fl. 100 Loose bei Roths.	—	—	231
"	Partialloose do.	4	—	143 1/2
"	fl. 500 do. do.	—	—	118 1/2
"	Bethm. Obligationen	4	—	99
"	do. do.	4 1/2	—	101 1/2
Preußen	Staatschuldcheine	4	—	104
"	d. b. b. in Lud. a fl. 12 1/2	—	—	63 1/2
"	Prämiencheine	—	—	101 1/2
Bayern	Obligationen	4	101 1/2	—
Frankfurt	Eisenbahnaktien. Aglo	4	—	46 %
"	Remontscheine	3 1/2	—	101 1/2
Baden	fl. 50 Loose b. Collu. S.	—	—	93 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	100 1/2	—
"	fl. 50 Loose	—	—	59 1/2
"	fl. 25 Loose	—	—	24 1/2
Raffau	Obligationen b. Roths	3	100	—
"	do. do.	3 1/2	94 1/2	—
Holland	Integrals	2 1/2	—	53 1/2
Spanien	Kittischuld	5	—	13 1/2
Valen	Lotterieloose Ital.	...	—	67 1/2
"	do. a fl. 500	—	—	79

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruhe' Witterungsbeobachtungen.

23. Nov.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	283. 1.42.	3.8 Gr.üb.0	SW	ziemlich heiter
N. 4 U.	283. 0.42.	5.3 Gr.üb.0	SW	ebenso
N. 11 1/2 U.	283. 0.12.	2.8 Gr.üb.0	SW	trüb

Karlsruhe. (Museum.) Samstag, den 25. d. M., findet die 1ste Abendunterhaltung im Museum statt. Anfang 6 Uhr; Ende halb 10 Uhr.

In der Pause, welche gegen 7 1/2 Uhr anfängt, werden die beiden jungen Schweizerinnen, Albertine und Cäcilie Banaz, aus Interlaken, einige Nationallieder vortragen.

Die Gallerien sind offen, und Billete auf dieselben können von 2 bis 4 Uhr im Garderobezimmer des Museums in Empfang genommen werden.

Karlsruhe, den 24. Nov. 1837.

Die Museumskommission.

Menagerieanzeige.



Heute, Samstag, den 25. Nov., Nachmittags 5 Uhr, bei brillanter Beleuchtung, wird Unterzeichneter durch einen seiner Menageriewärter eine merkwürdige, noch nie gesehene Abrihtung mit der grausamen Hyäne auf der Bühne zeigen lassen, darstellend:

die Hyäne als Schäferhund.

Kunstanzeige.

Ein Kunstfreund und Kenner, der viel gereist und viel gesehen, glaubt, zwar spät (besser jedoch spät, als niemals), Karlsruhe's Bewohner auf die panoramischen Ansichten des Herrn Kircher aufmerksam machen zu müssen. Das anhaltend schlechte Wetter während der letzten Messe und Gleichgültigkeit gegen derartige Sehenswürdigkeiten, womit wir in neuester Zeit überschwemmt zu werden scheinen, hielten mich von dem früheren Besuche dieses Panorama's zurück; im höchsten Grade aber war ich bei der Ansicht desselben überrascht! Die, von allen früher hier gesehenen Kosmorama's verschiedene, höchst zweckmäßige Einrichtung (bekanntlich war dort jede einzelne Ansicht durch ein nur für sie bestimmtes Glas zu betrachten), vermöge welcher man eine große Landschaft mit einem Blicke zu übersehen im Stande ist, gewährt den hohen Genuß, ein wirkliches Panorama vor sich zu haben. Verdienten auch die früher hier gesehenen Panoramen der H. Riß und Frühbeck alles Lob — der bessern unter den sonst noch hier gewesenen nicht zu gedenken —, was auch deren zahlreicher Besuch bestätigte, — diese Gemälde amerikanischer großer Städte übertreffen sie —, ja wohl alles bisher hier Gesehene dieser Art. Wahrhaft überraschend ist der Anblick dieser schönen, luxuriösen Städte einer neuen Welt. Malerei, Beleuchtung und optische Vorrichtungen sind vollkommen. Möge der nur noch kurze Aufenthalt Hrn. Kirchers von recht Vielen benutzt werden, sich einige genügsame Stunden zu verschaffen. Zu bemerken ist hierbei, daß bei den jetzt so kurzen und trüben Tagen, der Abend, vermöge der sehr guten Beleuchtung, zum Betrachten dieser Rundgemälde vorzugsweise sehr geeignet sey.

E. C. A.

Karlsruhe. (Anzeige.) So

eben sind wieder frische Schellfische und Bückinge eingetroffen bei

E. A. Fellmeth.



Rastatt. (Steinkohlen.) Heute ist eines meiner Schiffe mit besten ruhrtorster Steinkohlen, der Zentner zu 1 fl., in Steinmauern angekommen und bleibt 12 Tage zum Ausladen dort liegen. In Rastatt ist der Zentner Steinkohlen fortwährend zu 1 fl. 4 kr., so wie auch bester feingemahlener Traß zu billigen Preisen zu haben.

Rastatt, den 13. Nov. 1837.

Georg Stinnes.

Nr. 1,037. Unterwisheim. (Bauakford.) Samstag, den 25. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Münzesheim die zu 1,898 fl. überschlagene Wiederaufbauung der abgebrannten Pfarrscheuer daselbst an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dies macht man mit dem Anfügen andurch bekannt, daß der Ueberschlag nebst den Bedingungen bei großh. Bauinspektion Bruchal oder bei uncerzeichneter Stelle inzwischen eingesehen werden kann, ferner eine Realkaution von 1,000 fl. gestellt werden muß, und sich ein jeder Steigerungslustiger vor der Versteigerung darüber auszuweisen hat, daß er dazu im Stande ist.

Unterwisheim, den 11. Nov. 1837.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Steinwarg.

Nr. 899. Oberwisheim. (Brunnenbauakfordversteigerung.) Die Gemeinde Oberwisheim hat einen neu zu errichtenden Brunnen an einen Brunnenverständigen, im Wege der Versteigerung, zu verzeihen; derjenige, welcher solche Arbeit übernehmen will, wird höflich eingeladen, sich bis

Montag, den 27. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Oberwisheim, den 3. November 1837.

Bürgermeisteramt.
Holtzmüller.

vdt. Gebhard.

Hausversteigerung.

Aus Auftrag des Eigenthümers wird der Unterzeichnete

Donnerstag, den 30. Nov. d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum schwarzen Bären obhier das Haus Lit. R 5 $\frac{1}{2}$ Nr. 4 einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung aussetzen. Dasselbe enthält an überbautem Plage und Hofraum 43 $\frac{1}{2}$ %, der unmittelbar angränzende Garten 29 $\frac{1}{10}$ %, im Ganzen 73 $\frac{1}{10}$ % Quad. Ruthen nürnbergischer oder Steuermaßes. Sämmtliche, mit Brandmauern versehene Gebäulichkeiten sind im besten Stande und enthalten par terre: 10 heizbare Zimmer, 2 Küchen, Stallung für 4 Pferde, geräumiges und trockenes Magazin, Remise, gewölbte Keller, Brunnen und sonstige Bequemlichkeiten; dann im zweiten Stock: vier heizbare Zimmer, viele Kammern, sehr große geräumige Speicher, nebst Holz-, Dorf- und Heu-emisen. Das Ganze eignet sich bei dem sehr großen Hofraume, seiner vortheilhaftern u. angenehmen Lage nach, vorzüglich zum Betrieb eines Fabrikgeschäftes oder sonstigen größeren Gewerbes, und sind diese Realitäten jeden Tag, so wie die näheren Verkaufsbedingungen in Lit. 2 u. Nr. 5 im zweiten Stock einzusehen.

Mannheim, den 18. Nov. 1837.

Carl.

Karlsruhe. (Monturversteigerung.) Montag, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in der Infanteriefaherne dahier folgende ausgetragene alte Monturgegenstände öffentlich versteigert, als:

300 Paar Pantalons,

1,963 Stück Fangschüre;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 16. Nov. 1837.

Kommando des 1. Inf. Regiments.

N. N.

Schmidt,

Regimentsquartiermeister.

Nr. 19,609. Durlach. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der am 16. August d. J. gestorbenen Ehefrau des Anton Desterle von Königsbach, Eva, geborenen Mayer, ist unter andern deren Sohn, Adam Desterle, 32 Jahre alt, berufen.

Derselbe ist abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt.

Adam Desterle wird daher zur Erbtheilung hiermit öffentlich vorgeladen, und soll, im Falle er

binnen vier Monaten

nicht erscheinen würde, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Adam Desterle zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 1. November 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Waa.

Nr. 21,517. Bretten. (Präklusivbescheid.) In der Sache des Schusters, Gottlieb Hoffmann von Ruitz, werden alle diejenigen, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 2. Nov. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Bed.

vdt. Dauth.

Nr. 15,225. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Durch Beschluß vom 12. v. M. ist über das Vermögen des Hirschwirtes, Adam Hauff von Darlanden, Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 12. Dez. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amt an obigem Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Zu gedachtem Termin wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, ein Gläubigerausschuß erwählt und ein Borg- u. Nachlassvergleich versucht, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Zugleich wird der gegenwärtig von Haus abwesende und unbekannt wo sich aufhaltende Santmann aufgefordert, in der anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen und sich auf die angemeldet werdenden Forderungen vornehmen zu lassen, widrigenfalls solche als von ihm zugestanden angesehen werden würden.

Karlsruhe, den 7. Nov. 1837.

Großh. badisches Landamt.

Flad.

vdt. Guld.

Anzeige und Empfehlung.

Wir beehren uns, hiermit zur Anzeige zu bringen, daß unser neubegründetes Etablissement, bestehend aus einem Eisenhammerwerk, nunmehr in Thätigkeit getreten ist, und daß wir solches unter der Firma:

Bohrmann & Heuss,

auf gemeinschaftliche Rechnung betreiben werden.

Zweckmäßige Einrichtungen, verbunden mit günstiger geographischer Lage des Werks (nahe am Neckar), werden es uns möglich machen, die uns mit ihrem Vertrauen beehrenden Abnehmer mit eben so vorzüglichem Eifer, als billigen Preisen zu bedienen, und empfehlen wir uns zu gefälligen Aufträgen.

Eberbach am Neckar, den 1. Nov. 1837.

Bohrmann u. Heuss.

Mit einer Beilage der W. Creuzbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe.